



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0122 vom 30.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	16.07.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Klimafolgenanpassungskonzept der Stadt Ochtrup
hier: Beschlussfassung und weiteres Vorgehen**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt das Klimafolgenanpassungskonzept einschließlich aller strategischen Grundlagen, Analysen und Maßnahmen als fachliche Grundlage für die zukünftige kommunale Klimaanpassung.

Des Weiteren wird die Verwaltung auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Energie vom 08.06.2026 beauftragt, im Rahmen der laufenden Förderung „DAS – Modul A.1“ im September 2026 einen Antrag auf Förderung im Programm A.2 Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben) zu stellen.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat im Jahr 2024 beschlossen, mit der kommunalen Klimaanpassung zu beginnen. Dafür wurde innerhalb der Verwaltung eine über die Zukunft Umwelt Gesellschaft geförderte Stelle eingerichtet, die bis zum 31.05.2027 befristet ist.

Seitdem erarbeitet die Verwaltung gemeinsam mit dem beauftragten Fachbüro ICM das Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Ochtrup. Ziel des Konzepts ist es, aufzuzeigen, wie sich die Stadt besser auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten kann, etwa auf Hitze, Starkregen, Trockenheit oder starke Winde, und wie Risiken für Bevölkerung, Infrastruktur und Natur langfristig verringert werden können.

Im Prozess wurden alle zentralen Bausteine eines kommunalen Anpassungskonzepts erarbeitet. Dazu gehören:

- die Betroffenheitsanalyse für alle relevanten Handlungsfelder
- die Hotspotanalyse für Hitze, Starkregen, Trockenheit und Wind
- die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie mit Zielen
- der Maßnahmenkatalog mit prioritären und ergänzenden Maßnahmen
- die Kapitel zu Verstetigung und Controlling
- die Ableitung von Prüfaufträgen für Verwaltung und Politik

Nach der Vorstellung der Zwischenergebnisse im Ausschuss für Umwelt Landwirtschaft und Energie wurden weitere Inhalte ergänzt. Dazu gehören insbesondere:

- die Prüfung zusätzlicher Begrünungsmaßnahmen im Bereich der Ochtruper Altstadt
- die Prüfung, ob bei Parkflächen verstärkt versickerungsfähige Beläge eingesetzt werden können
- die Präzisierung einzelner Maßnahmen im Hinblick auf Priorität, räumliche Zuordnung und Umsetzbarkeit

Mit Abschluss der inhaltlichen Arbeiten liegt nun das vollständige Klimafolgenanpassungskonzept (Anlage 1) vor. In den nächsten Schritten erfolgt ausschließlich die gestalterische und gegebenenfalls redaktionelle Aufbereitung des Dokuments. Die inhaltliche Grundlage ist abgeschlossen und soll nun vom Rat beschlossen werden.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in seiner Sitzung vom 08.06.2026 dem Rat der Stadt Ochtrup einstimmig empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der laufenden Förderung „DAS – Modul A.1“ im September 2026 einen Antrag auf Förderung im Programm A.2 Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben) zu stellen.

Diese Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Energie wird, wie in der Ratsitzung am 11.06.2026 erläutert, dem Rat in der heutigen Sitzung vorgelegt, damit sie gemeinsam mit der endgültigen Beschlussfassung des Klimafolgenanpassungskonzeptes beschlossen wird.

Umweltrelevanz:

Das Klimafolgenanpassungskonzept besitzt eine sehr hohe umweltfachliche Relevanz. Die Analysen und Maßnahmen bilden die Grundlage für eine vorausschauende Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Ochtrup. Die Betroffenheits- und Hotspotanalysen ermöglichen eine zielgerichtete Priorisierung von Maßnahmen, die zur Reduzierung von Umweltbelastungen, zur Stärkung ökologischer Funktionen und zur Erhöhung der städtischen Resilienz beitragen.

Die Umsetzung der Maßnahmen unterstützt das kommunale Ziel, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, und leistet damit einen Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung gleichermaßen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Die Klimaanpassung ist ein zentraler Bestandteil kommunaler Generationengerechtigkeit. Die strategischen Grundlagen und erarbeiteten Maßnahmen tragen dazu bei, langfristige Risiken für Gesundheit, Infrastruktur und Umwelt zu reduzieren, zukünftige Generationen vor vermeidbaren Schäden zu schützen, nachhaltige und resiliente Strukturen aufzubauen und die Lebensqualität in Ochtrup dauerhaft zu sichern.

Durch die Verstätigungs- und Controllingstrategie wird gewährleistet, dass Klimaanpassung nicht projektbezogen, sondern dauerhaft und generationenübergreifend verankert wird.

Die Maßnahme stärkt damit die Zukunftsfähigkeit der Stadt Ochtrup in besonderem Maße.

Im Auftrage:

Korten

Anmerkung der Verwaltung:

Auf die Übersendung des umfangreichen Klimafolgenanpassungskonzeptes in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Das Konzept ist im Ratsinformationssystem dieser Vorlage beigelegt und kann dort eingesehen werden.